



Vereinigung Cerebral Zentralschweiz

**mail**



1/13



## **Editorial**

Liebe Leserin

Lieber Leser

Schon wieder haben Sie ein Cerebral Mail in neuem Gewand in den Händen.

Als Regionalgruppe Zentralschweiz übernehmen wir das neue Kommunikationskonzept der Schweizerischen Vereinigung. Wir unterstützen die Bestrebungen, dass die Publikationen der Regionalgruppen im einheitlichen Look erscheinen.

Aus diesem Grund passen wir uns nochmals an, im Format und in der Gestaltung. Das handliche A 5-Format passt in jede Handtasche und braucht weniger Papier. Das Foto auf dem Titelblatt soll Lust zum Lesen wecken. Die Titelsetzung und die Aufteilung in Rubriken im Inneren des Blattes verbessern den Überblick.

Wir hoffen, dass ihnen das neue Cerebral Mail gefällt und dass sie beim Lesen immer wieder auf Neues und Spannendes stossen.

*Mariann Bahr*

### Wohnplatz-Sharing

**Herr und Frau Marbach, Ihre Tochter Sandra lebt in der Wohngruppe Moosweid der SSBL in einem Wohnplatz-Sharing. Was ist ein Wohnplatz-Sharing?**



Unsere Tochter Sandra teilt sich seit bald fünf Jahren zu je 50% einen Tagesplatz und einen Wohnplatz mit Janina in der Wohngruppe Moosweid.

**Sandra teilt sich mit der gleichaltrigen, mehrfach behinderten Janina einen Wohnplatz und einen Tagesplatz. Wie sieht dies ganz konkret aus?**

Die Eltern von Janina und wir haben zusammen mit der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern (SSBL) einen Vertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag ist geregelt, dass unsere Tochter Sandra den Wohnplatz und den Tagesplatz zu gleichen Teilen mit Janina teilt. Dieser Vertrag ist solange gültig, wie die vertragliche Aufteilung der Plätze auf die beiden Personen gewünscht ist und andauert. Verlangt ei-

ne Person eine grundlegende Änderung oder kündigt ihrerseits den Vertrag, werden Vertrag und Abmachung für beide hinfällig, bzw. müssen neu ausgehandelt werden. Wir haben untereinander abgemacht, welche Wochentage unsere Töchter im Wohnplatz, beziehungsweise im Tagesplatz verbringen werden. Zusätzlich wurde besprochen, an welchem Wochenende im Monat unsere Tochter Sandra im Wohnplatz bleibt, und welches Wochenende Janina dort verbringt. Durch diese feste Zuteilung wird die Planung für alle Beteiligten vereinfacht. Jeweils zu Jahresbeginn macht somit jede Familie die Jahresplanung und stellt diese danach der anderen Familie zu.

**Wie kam es zum Wohnplatz-Sharing für Sandra und Janina?**

Unsere Tochter Sandra war im Tagesplatz in der Wohngruppe Moosweid. Durch einen Todesfall in der Wohngruppe wurde ein Wohnplatz frei. Da wir uns seit längerem mit der Lebensgestaltung unserer Tochter auseinandersetzen, schien es uns verfrüht, Sandra definitiv in einen Wohnplatz zu geben. Auch die Eltern von Janina wurden damals ebenfalls durch die SSBL angefragt. Janinas Mutter hatte die Idee des geteilten Wohn- und Tagesplatzes.

**Die meisten Wohnheime bieten nur fixe Tagesplätze und Wohnplätze an. Wie hat die Heimleitung auf Ihren Wunsch nach einer gemischten Form reagiert?**

Nachdem wir miteinander unsere Ideen zu diesem „Modell“ ausgetauscht hatten, gelangten wir gemeinsam an die SSBL. Dieses Modell war

für die Institution neu. Zu unserer Freude sind wir bei der Stiftung auf offene Ohren gestossen. Nach einer ausführlichen Besprechung hat sich die SSBL bereit erklärt, den Versuch mit Sandra und Janina zu starten.

### **Welche Vorteile hat das Wohnplatz-Sharing für Ihre Tochter? Gibt es auch Nachteile?**

Diese Frage ist, da Sandra nicht sprechen kann, schwierig zu beantworten. Aus unserer Sicht bietet das Wohnplatz-Sharing Sandra die Möglichkeit, zusätzlich zum Angebot des betreuten Tagesplatzes in einem reduzierten Pensum am Leben der Wohngruppe Moosweid teilzunehmen. Für unsere Tochter wäre die Besetzung eines ganzen Wochenplatzes eine sehr grosse Herausforderung. Sandra ist mit ihrem Elternhaus stark verbunden.

Durch dieses Modell konnte Sandra wichtige Schritte in der Persönlichkeitsentwicklung machen und zuhause können wir auf die Probleme, die Sandra durch ihre Behinderung vermehrt hat, ausgleichend wirken. Anfangs hatte Sandra mit der Umstellung einige Schwierigkeiten; dies hat sich jedoch inzwischen ausgeglichen.

### **Welche Vor- und Nachteile hat dieses Modell für Ihre Familie?**

Für uns als Eltern und Familie bringt das Modell den Vorteil einer planbaren Entlastung.

Diese war für uns vorher durch die Behinderung unserer Tochter nicht einfach zu organisieren. Sandra braucht für ihre Lebensgestaltung eine vertraute Umgebung und stets wiederholende gleiche Tagesabläufe und

Strukturen. Bekannte Personen geben Sandra Sicherheit. Sie braucht mehr Zeit als andere, um sich auf eine neue Situation einzustellen. Deshalb bietet dieses Modell den Rahmen, der es uns ermöglicht, an zwei Abenden in der Woche und an einem Wochenende im Monat, Zeit für uns zu haben. Wir haben die Tage, die Sandra und Janina im Wohnplatz verbringen, abgesprochen. So wissen wir im Voraus, welche Tage und Abende wir zur freien Verfügung haben. An den anderen Tagen und Wochenenden entlasten wir uns als Eltern von Sandra gegenseitig. Zudem haben wir mit Janinas Eltern vereinbart, dass bei Krankheit eines hauptsächlich betreuenden Elternteils die andere Familie wenn immer möglich den Wohnplatz zur Verfügung stellt. So müssen wir, wenn wir krank werden, uns nicht noch zusätzlich Sorgen über die Betreuung unserer behinderten Töchter machen.



### **Wie ist es für Sandra und Janina, ein gemeinsames Zimmer zu haben?**

Für uns und Sandra ist es kein Problem, dass sie zusammen das Zimmer teilen. Im Gegenteil! Wir finden, es ist für unsere Tochter eine wohlbekannte Umgebung, wo Janina dazu gehört. Es bereitet mir keine Mühe, mich mit der Mutter von Janina über die Zimmereinrichtung auszutauschen, denn wir haben in etwa die gleichen Vorstellungen.

### **Gab es auch schon Probleme mit dem Teilen eines Zimmers oder mit der Einteilung der An- und Abwesenheiten?**

Durch den Umstand, dass wir zu Beginn des Wohnplatz-Sharings abgesprochen haben, an welchen Wochenenden und an welchen Wochentagen Sandra und Janina im Wohn- oder Tagesplatz sind, hatten wir keinerlei Probleme mit der gegenseitigen Absprache. Selbstverständlich braucht es auch eine gewisse Flexibilität von beiden Partnern. So besteht auch die Möglichkeit, dass bei Ferienabwesenheit von Janina Sandra an mehreren Tagen im Wohnplatz bleibt und umgekehrt. Damit werden auch für uns Eltern einige Tage im Jahr Ferien und Erholung möglich.

### **Haben Sie auch Rückmeldungen von Betreuern auf die spezielle Wohnform? Bedeutet es für diese einen Mehraufwand im Betreuer-Alltag?**

Das Modell des Wohnplatz-Sharings beinhaltet ja den Tages- und den Wohnplatz. Insofern ist es für die Wohngruppe eigentlich nichts Neues. Neu ist lediglich, dass in der Wochenmitte die Bewohnerin, welche den Wohnplatz belegt, wechselt. Die Rückmeldungen der Betreuer waren stets positiv.

### **Müssen besondere Voraussetzungen erfüllt sein, damit das Wohnplatz-Sharing im Alltag klappt?**

Die an einem Wohnplatz-Sharing beteiligten Partner sollten sich bewusst sein, dass ein solches Modell eine längerfristige Angelegenheit sein sollte.

Nur so bringt es allen Beteiligten wirklich einen „Nutzen“, wenn man das so sagen kann.

Aus unserer Sicht sollte kein wesentlich erhöhter Aufwand für die Wohngruppe entstehen. Dadurch, dass Sandra und Janina sich ein Zimmer mit zwei Betten teilen, konnte der Aufwand für die Betreuenden klein gehalten werden. Es muss aus unserer Sicht ebenfalls eine gewisse Bereitschaft der Eltern zur Mithilfe bei der Lösungssuche bei auftretenden Schwierigkeiten vorhanden sein.

### **Was raten Sie einer Familie, die für ihre Tochter oder ihren Sohn ebenfalls eine gemischte Form von interner und externer Betreuung wünscht? Wie soll sie da vorgehen?**

Suchen Sie das Gespräch mit ebenfalls betroffenen Eltern. Wir haben in einigen Gesprächen festgestellt, dass das Modell des Wohnplatz-Sharings auch von andern Eltern gerne genutzt würde. Sprechen Sie das Thema an. Wenn sich eine andere Familie ebenfalls mit diesem Modell anfreunden kann, scheint es uns wichtig, dass Sie mit einem ausgereiften Vorschlag an die Institution gelangen. Wir denken, dass so die Institution eher bereit sein wird, sich auf ein Wohnplatz-Sharing einzulassen.

### **Sehen Sie das Wohnplatz-Sharing als befristete oder als langdauernde Wohnform für Ihre Tochter?**

Für uns und unsere Tochter Sandra ist das Wohnplatz-Sharing eine langdauernde Wohnform. Gerade durch die Entlastung, die uns diese Wohnform bietet, denken wir, dass wir die Be-



treuung und Begleitung von Sandra über eine lange Zeit gemeinsam leisten können. Auch im Hinblick darauf, dass wir selber ja nicht jünger werden!

*Esther und Maurus Marbach*

## Freizeit / Sport

### Reisen mit Handicap

Das Reisen im Rollstuhl ist für Menschen mit einer Behinderung primär mit vorheriger Organisation verbunden und deshalb spontan nur sehr eingeschränkt möglich. Für das Organisieren gibt es mittlerweile jedoch viel Unterstützung. Eine der wichtigsten Anlaufstelle ist das

#### **SBB Call Center Handicap.**

08000 007 102 Gratis in der Schweiz  
(von 6 bis 22 Uhr)



Bestellen Sie beim SBB Call Center Handicap Hilfen fürs Ein- und Aussteigen auf den Stützpunktbahnhöfen. Sie erhalten Auskunft zur Zugänglichkeit von Bahnhöfen und Zügen sowie Tipps für die Auswahl der am besten geeigneten Züge. Unser Angebot steht allen Reisenden im Rollstuhl, Gehbe-

hinderten, Blinden und Sehbehinderten sowie geistig Behinderten unentgeltlich zur Verfügung

### Die wichtigsten Dienstleistungen

- Bereitstellen von Hilfe für das Ein- und Aussteigen auf den Stützpunktbahnhöfen. Auskünfte über die Zugänglichkeit von einzelnen Bahnhöfen und Zügen. Tipps für die Auswahl der am besten geeigneten Züge.
- Entgegennahme von Daueraufträgen für regelmässige Reisen mit dem Öffentlichen Verkehr.
- Auskünfte über Fahrvergünstigungen in der Schweiz.

Wertvolle und Hinweise und Tipps finden Sie auch unter

>> [www.myhandicap.ch](http://www.myhandicap.ch) im Register "Reisen & Mobilität"

oder

>> [www.mis-ch.ch](http://www.mis-ch.ch)

Mobility International Schweiz;  
Reisefachstelle für Menschen mit Behinderung und für die Tourismusbranche

*Sepp Odermatt, AG Info*

### Sternschnuppe

Ein Nachmittag im vergangenen Dezember. Es schneit und vor dem Reihenhäuser schmücken ein Rentier mit Schlitten und viele Lichtersterne den Vorgarten. Robin Nielsen hat sie am Morgen installiert. Ich bin bei Robin und seiner Mutter Daniela zu Gast, um über andere Sterne zu sprechen, genauer gesagt über eine Sternschnuppe.

Es heisst, wer am nächtlichen Himmel eine Sternschnuppe sieht, soll die Augen schliessen und sich etwas wünschen. Wenn man niemandem etwas über diesen Wunsch erzählt, geht er angeblich in Erfüllung.

Bei Robin verlief es etwas anders. Robin ist 17 Jahre alt und besucht in der Rodtegg die Schule. Ein Kind von Bekannten sowie Kollegen in der Schule erzählten ihm über ihre Wünsche, die dank der Stiftung „Sternschnuppe“ in Erfüllung gegangen sind. Die Stiftung Sternschnuppe erfüllt Herzenswünsche von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren, die mit einer Krankheit, einer Behinderung oder mit den Folgen einer schweren Verletzung leben.



Robins Traum war es, die Hochhäuser in New York zu sehen. Und die Heitsstatue. Und überhaupt Amerika, denn seine Mutter Daniela hatte ihm wohl viel über ihre Zeit als Au Pair in den Vereinigten Staaten erzählt. New York kannte er aus amerikanischen Filmen, die er gerne sieht, z.B. „Kevin allein in New York“.

Daniela Nielsen meldete ihren Sohn bei der Stiftung Sternschnuppe an, ohne dass Robin etwas davon wusste. Sie war sich nicht sicher, ob die Erfüllung des Wunsches möglich war, und es sollte eine Überraschung werden.

Nach kurzer Zeit kam die Zusage, dass die Stiftung Sternschnuppe Flug und Unterkunft für den New York-Aufenthalt übernehmen würde. Frau Nielsen musste sich nur noch überlegen, wann die Reise stattfinden und wer alles dabei sein sollte. Wenn immer möglich versucht die Stiftung Sternschnuppe, die ganze Familie einzubeziehen. Also durften auch Robins Mutter, seine ältere Schwester Jenny und sein Zwillingbruder Janick mit von der Partie sein.

Sie alle flogen in den Herbstferien 2012 für einen viertägigen Aufenthalt nach New York. Zwei Tage lang erkundeten Niensens die Stadt mit Doppelstock-Touristenbussen, dann auch mit der Fähre und zu Fuss, fast immer bei gutem Wetter, und dies wenige Tage vor dem verheerenden Hurrikan Sandy.

Als ich Robin frage, wie es dort war, lacht er übers ganze Gesicht und streckt seinen Daumen nach oben: super! Und was gefiel Robin in New York am besten? Auf diese Frage hat er bereits gewartet und zeigt mir auf seinem Sprachcomputer Fotos: den Times Square, die Aussicht vom 70. Stock des Rockefeller Centers, ein Hard Rock Café von aussen, ein Hard Rock Café von innen, die Sky Line bei jeder Tages- und Nachtzeit, die Freiheitsstatue, Ground Zero, das Empire State Building, einen gelben Schulbus, einen Apple Store, berittene Polizei, eine Polizeistation, ein Polizeiauto, die Brooklyn Bridge, das Eisfeld vor dem Rockefeller Center, ein riesiges Icecream und einen XXL-



Hamburger... alles, alles hatte ihm am besten gefallen. Und dann das Shopping! Drei Hosen, drei Pullis und eine Jacke hat Robin mit nach Hause gebracht. Seine Begeisterung über den erfüllten Traum ist immer noch höchst lebendig, in seinen Augen, seinem Lachen und in der Aufregung beim Anschauen all der Fotos.



Und was ist Robins nächster Traum? Robin lässt es seinen Sprachcomputer sagen: Baggerfahrer. Er möchte am liebsten Baggerfahrer werden. Zunächst jedoch wird er im Herbst nach Ende der Schulzeit eine einjährige Ausbildung als Industriepraktiker in der Stiftung Brändi in Sursee beginnen. Aber wer weiss, vielleicht sieht er ja nachts irgendwann mal eine Sternschnuppe am Himmel, schliesst die Augen ganz fest...und wenn er niemandem etwas über seinen Wunsch erzählt, geht er vielleicht eines Tages in Erfüllung.

*Margrit Thaler*

## Recht

### Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Am 10. November letzten Jahres luden die Vereinigung Cerebral Zentral-

schweiz, die Stiftung für Schwerbehinderte Luzern und insieme zu einer Informationstagung zum neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht nach Nottwil ein. Rund 300 Interessierte verfolgten die verschiedenen Vorträge zu den ab Januar 2013 geltenden neuen Gesetzen.

Folgende Aenderungen sind für die Eltern behinderter erwachsener Söhne und Töchter besonders wichtig:

- Im neuen Recht gibt es nur noch eine Massnahme: die Beistandschaft. Angepasst an die individuellen Fähigkeiten der behinderten Person kann diese als Begleitbeistandschaft, Mitwirkungsbeistandschaft, Vertretungsbeistandschaft oder umfassende Beistandschaft errichtet werden.
- Die Vormundschaft oder erstreckte elterliche Sorge wird durch eine umfassende Beistandschaft ersetzt. Eltern und Geschwister können Beistände werden.
- Neu wird eindeutig geregelt, wer bei medizinischen Behandlungen die Zustimmung erteilt, wenn die behinderte Person dazu selbst nicht in der Lage ist.
- Das neue Erwachsenenschutzrecht verbessert auch den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner einer Institution (schriftlicher Betreuungsvertrag, Bestimmungen über freiheitseinschränkende Massnahmen).
- Neue Ansprechstelle statt der bisherigen Vormundschaftsbe-

hörde ist die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Ihre Standorte und Adressen finden Sie unter [www.kesb-luzern.ch](http://www.kesb-luzern.ch)

- Es gelten Uebergangsfristen von 3 Jahren. Bis dann muss die KESB bestehende Beistandschaften oder Vormundschaften zusammen mit den Betroffenen klären und offiziell regeln.



Für detaillierte Informationen zum neuen Erwachsenenschutzrecht empfehlen wir die übersichtliche und umfassende Broschüre

„So viel Schutz wie ich brauche...“ von insieme. Die Broschüre kann für 8 Franken bestellt werden bei: [sekretariat@insieme.ch](mailto:sekretariat@insieme.ch)

*Margrit Thaler*

## Aktuelles

### Behinderten Wohn- und Beschäftigungsplätze

**Wie steht es um die Plätze für Menschen mit einer Behinderung im Kanton Luzern? Kann die Nachfrage gedeckt werden:**

Sepp Odermatt hat bei Daniela Felber von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) aus dem Gesund-

heits- und Sozialdepartment nachgefragt.

Das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) Kt. Luzern vom 19. März 2007 unterscheidet vier Bereiche. Unsere nachstehenden Fragen betreffen den Bereich B "stationäre Einrichtungen sowie Werk-, Beschäftigungs- und Tagesstätten für erwachsene Personen mit Behinderungen".

### Wie gross ist das Angebot im Kanton Luzern?

Im Planungsbericht (B 36) des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 3. April 2012 sind insgesamt

2'168	Plätze ausgewiesen (Stand 2010) wovon:
837	Wohnen für Erwachsene
3	Aussenwohngruppen
84	betreutes Wohnen
8	Gastplätze
154	Tagesplätze oder externe Beschäftigung
1082	Werkstatt (Stiftung Brändi usw.)

In den vergangenen 10 Jahren hat das Angebot um 31 % zugenommen.

### Wer ist für die Angebotsgestaltung, die Planung und Steuerung zuständig?

Der **Regierungsrat** erstellt einen auf mehrere Jahre ausgerichteten Planungsbericht (B 36 vom 3. April 2012). Dieser bildet die Grundlage für die Steuerung, Anerkennung und Finanzierung der sozialen Einrichtungen. Die Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) anerkennt die sozialen Einrichtungen und erteilt ihnen mehrjährige Leistungsaufträge. Die

**KOSEG** besteht aus je vier Vertreterinnen und Vertretern des Kantons und der Gemeinden.

Die **DISG** schliesst im Auftrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes mit den sozialen Einrichtungen die entsprechenden Leistungsvereinbarungen ab und ist somit für die Umsetzung der Angebotsplanung zuständig.

### Wie erfolgt die Bedarfsplanung?

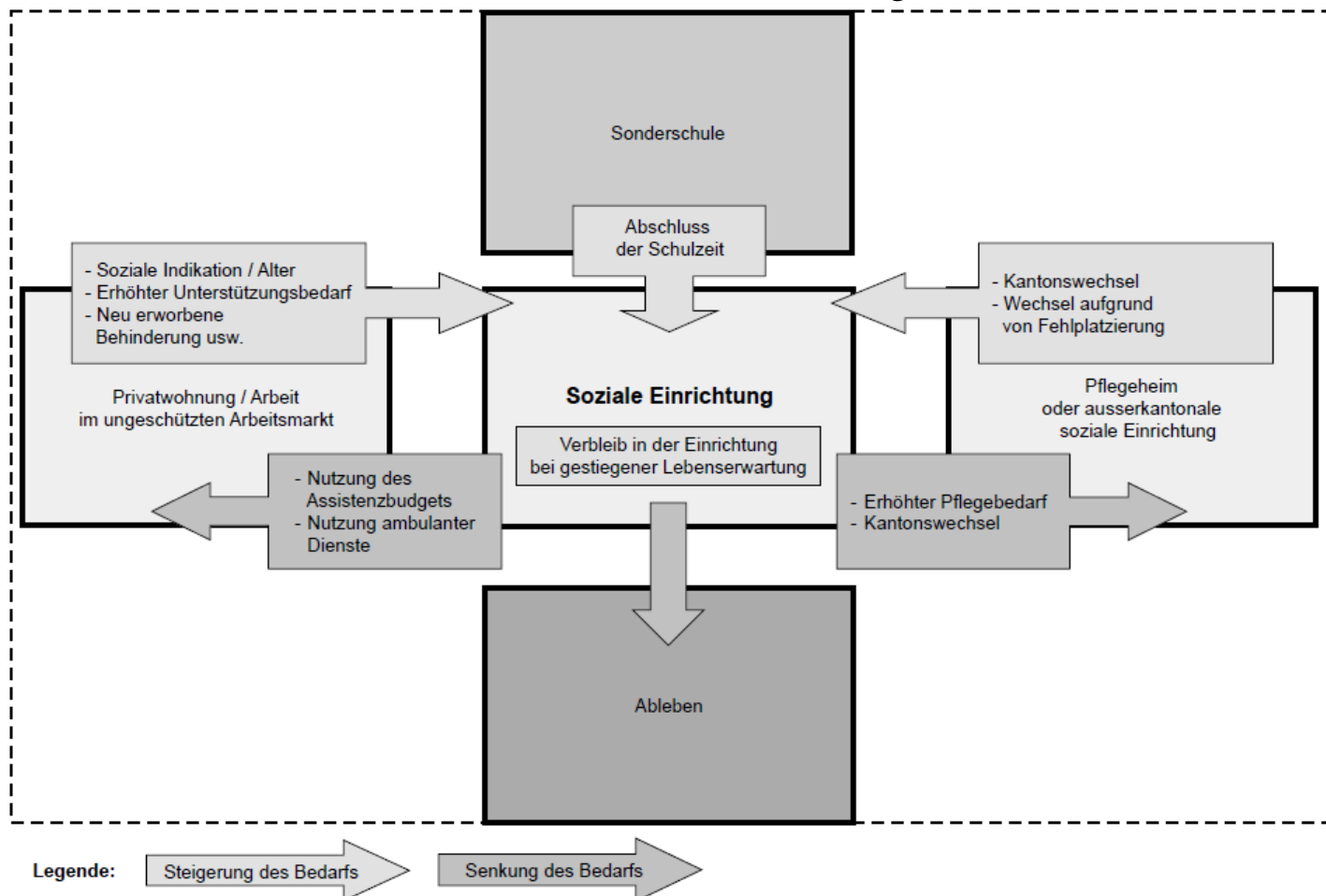
Das Schema unten zeigt die Vorgehensweise für die Bedarfsplanung.

Aufgrund des knappen Platzangebotes im Bereich der Schwerbehinderten führt die Abteilung "Soziale Einrichtungen" der DISG eine Planungsliste. Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern von sozialen Einrichtungen, erhebt laufend den künftigen Bedarf sowie die frei-

werdenden Plätze und speist diese in die Planungsliste ein.

### Ist künftig mit einer vermehrten Nachfrage nach Wohn- und Tagesplätzen zu rechnen? Wenn ja, kann diese abgedeckt werden?

Die aktuelle Planungsliste zeigt für 2013 einen Mehrbedarf von etwa 30 Wohn- und 5 Tagesplätzen. Dies vorwiegend für Menschen mit einer schweren geistigen und teilweise zusätzlichen psychischen oder körperlichen Beeinträchtigung. Die DISG bemüht sich, zusammen mit verschiedenen Behinderten-Institutionen das Angebot auszubauen. Im Sommer 2013 erweitern die Rodtegg und Novizonte ihre Angebote für Menschen mit schweren Mehrfachbehinderungen, und ca. im Jahr 2016 wird die SSBL ihr Platzangebot erweitern.



In den Jahren 2014 und 2015 wird sich das knappe Platzangebot, insbesondere für geistig oder mehrfach schwerbehinderte Menschen zuspitzen. **Die DISG empfiehlt Eltern und Angehörigen, die Wünsche nach einem Platzangebot für die Jugendlichen mit schweren Behinderungen frühzeitig - d.h. bereits mit dem 14. Lebensjahr - bei den Einrichtungen für Erwachsene anzumelden.** Die IVSE-Datenbank unter [www.ivse.ch](http://www.ivse.ch) gibt eine Übersicht über das Angebot der Behinderten-Institutionen aller Kantone.

Für weitere Auskünfte stehen

Daniela Felber, Tf 041 228 65 40 und Karin Portmann-Baumann, Tf 041 228 57 43

von der Abteilung "Soziale Einrichtungen" der DISG gerne zur Verfügung.

*Sepp Odermatt, AG Info*



## Therapeutisches

### **Das Castillo Morales ®Konzept**

...ein umfassendes, neurophysiologisch orientiertes Therapiekonzept für Kinder und Erwachsene mit kommunikativen, sensomotorischen und orofazialen Störungen.

### **Die Wurzeln**

Der Vater dieses Konzeptes ist der argentinische Rehabilitationsfacharzt Dr. Rodolfo Castillo Morales. Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu begleiten, um ihre Entwicklung optimal zu unterstützen und ihre Lebensqualität zu verbessern, war ihm ein grosses Anliegen. Er beschäftigte sich intensiv mit verschiedenen Ethnien Lateinamerikas und liess diese Erfahrungen in sein Therapiekonzept einfliessen. Wesentliche Punkte sind u.a. der Respekt vor dem Gegenüber, das Zutrauen in die Fähigkeiten des Anderen und das Unterstützen seiner Stärken.

### **Das Ziel**

Oberstes Ziel der Behandlung ist die Teilhabe am Alltag durch grösstmögliche Selbständigkeit. Dies soll erreicht werden durch

- die Erweiterung der nonverbalen und verbalen Kommunikationsmöglichkeiten
- die Förderung der Wahrnehmungsentwicklung (z.B. Spüren, Sehen, Hören)
- die Verbesserung von Haltung, Aufrichtung und Bewegung
- die Gestaltung von Essen und Trinken als soziales Erlebnis
- die Verbesserung der orofazialen Funktionen für Aktivitäten wie Saugen, Schlucken, Kauen und Speichelflusskontrolle
- die Unterstützung der elterlichen Kompetenzen

### **Die therapeutischen Massnahmen**

Das Bewusstsein über die Einheit und Untrennbarkeit des Körpers und des orofazialen Komplexes (sehr verein-





facht: des Mund- und Gesichtsbereichs) liegt dem Konzept zugrunde und wird in das therapeutische Vorgehen einbezogen. So wird eine Behandlung im orofazialen Bereich nur unter Berücksichtigung und Stabilisierung einer adäquaten Körperhaltung vorgenommen. Im konkreten therapeutischen Vorgehen werden mithilfe der Techniken Berühren, Streichen, Druck, Zug und Vibration an den motorischen Zonen des Körpers oder Gesichtes gezielte Hilfen angeboten, die sich auf die Muskelspannung, Aufrichtung gegen die Schwerkraft, Erweiterung der Bewegungsmöglichkeiten und Anbahnung verschiedener orofazialer Funktionen positiv auswirken. Je nach Ausmass der Störung können schon geringe Veränderungen der Körperhaltung (z.B. Unterarme auf Tisch ablegen) oder des Umfelds (z.B. alternati-

ve Sitzgelegenheit) hilfreich sein. Die therapeutischen Hilfestellungen und Angebote sollen den Patienten in seiner geplanten Handlung unterstützen. Folgendes Beispiel veranschaulicht die Vorgehensweise: Ein Kleinkind mit einer muskulären Hypotonie liegt in Seitenlage auf dem Boden. Das Kleinkind möchte das Spielzeug, das etwas entfernt auch auf dem Boden liegt, greifen und mit dem Mund erkunden. Gelingt dies dem Kind nicht alleine, so bietet die Therapeutin dem Kind über Stimulation verschiedener motorischer Zonen am Körper gezielte Hilfen an, um das Kind bei der Realisierung seiner Handlungsidee zu unterstützen.

Während der Therapiesitzung sind die Eltern (wenn möglich) anwesend und werden teilweise miteingebunden. Für Zuhause werden ihnen Möglichkeiten gezeigt, die den Transfer in den Alltag und den therapeutischen Prozess unterstützen.

Um eine möglichst optimale therapeutische Unterstützung des Patienten zu gewährleisten, wird grosser Wert auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen wie Kinderärzten, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Erzieher, ggf. Kieferorthopäden, Ernährungsberater u.v.m. gelegt.

### **Die Zielgruppe**

Ursprünglich wurde das Behandlungskonzept für Kinder mit muskulärer Hypotonie entwickelt. Mit der Erweiterung des Konzeptes wurde auch die Zielgruppe immer grösser. Behandelt werden Frühgeborene, Säuglinge, Kinder und Erwachsene mit



- Muskelhypotonien z.B. bei Trisomie 21 oder Morbus Curschmann-Steinert
- orofazialen Störungen z.B. Fazialisparesen oder Lippen-Kiefer-Gaumenspaltenfehlbildungen
- zentralmotorischen Störungen und Mehrfachbehinderungen z.B. Zerebralparese oder Schädel-Hirn-Trauma
- neuromuskulären Erkrankungen

Quellen:

Türk, Ch., Söhlemann, S. & Rummel, H. (Hrsg.) (2012). Das Castillo Morales-Konzept.

Stuttgart: Georg Thieme Verlag KG

[www.castillomoralesvereinigung.de](http://www.castillomoralesvereinigung.de)

*Antonia Melchior*

## Fundgrube / Literatur

### Tixi-Taxi-Bon

"Tixi-Taxi-Bons sind Gutscheine, die bei akkreditierten Fahrtenanbietern im Kanton Luzern zur Entgeltung von Freizeitfahrten eingesetzt werden können. Die Tixi-Taxi-Bons werden vom Kanton Luzern und den Gemeinden finanziert.



Die Bons richten sich an Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung den öffentlichen Verkehr (z.B. Bus, Bahn) nicht oder nur sehr eingeschränkt benutzen können. Um Tixi-Taxi-Bons zu

erhalten, muss zuerst eine Berechtigung beantragt werden.

Wer Tixi-Taxi-Bons erhalten will, stellt bei Pro Infirmis einen Antrag:

Antrag auf [www.taxibon.ch](http://www.taxibon.ch) herunterladen, bei der Pro Infirmis anfordern oder dort abholen.

Antrag ausfüllen, alle notwendigen Beilagen beifügen und einreichen.

Innerhalb von 2 Wochen teilt Pro Infirmis mit, ob eine Berechtigung für Tixi-Taxi-Bons ausgesprochen worden ist. Falls ja, werden die Tixi-Taxi-Bons zweimal jährlich zugestellt. Eine Berechtigung gilt in der Regel unbefristet. "

Quelle Pro Infirmis

### Eurokey-Schlüssel

Der Schlüssel zu mehr Unabhängigkeit



Was ist Eurokey ?

Eurokey öffnet Ihnen in der Schweiz und Teilen Europas die Türen zu Aufzügen, Treppenliften, Garderoben, Toiletten und weiteren Anlagen, die für Menschen mit Behinderung vorgesehen sind.

Der Schlüssel kann bei Pro Infirmis Luzern angefordert werden.

Pro Infirmis, Kantonale Geschäftsstelle, Zentralstrasse 18, 6002 Luzern.

Tel. 041 226 60 30

[luzern@proinfirmis.ch](mailto:luzern@proinfirmis.ch)

## Danke

Die "thegingerbread-Band" hat an den Weihnachtsmärkten in Einsiedeln, Hergiswil NW und Luzern aufgespielt

und für unsere Vereinigung gesammelt. Wir danken der Band ganz herzlich für ihr Engagement zum Wohle der Menschen mit einer Beeinträchtigung



Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind  
Fondation suisse en faveur de l'enfant infirme moteur cérébral  
Fondazione svizzera per il bambino affetto da paralisi cerebrale

## Camping Schweiz

Mit diesem neuen Projekt bietet die Stiftung Cerebral Menschen im Rollstuhl und ihren Familien eine spezielle Ferienmöglichkeit an. Sie stattet in der ganzen Schweiz Campingplätze mit Chalets aus. Die Chalets werden fix platziert und können von Familien mit einem behinderten Familienmitglied gemietet werden. Betroffene Familien erhalten so die Möglichkeit, mit anderen Familien in Kontakt zu kommen und neue Freundschaften zu knüpfen. Die Stiftung Cerebral stellt dabei auch notwendige Hilfsmittel zur Verfügung, zum Beispiel Badewagen oder ein Spezialvelo.



*TCS Camping Bern-Eymatt*

Mit dem neuen Campingangebot reagiert die Stiftung Cerebral auf einen

oft geäusserten Wunsch von behinderten Menschen und ihren Angehörigen, die sich Ferien in der Natur wünschen, dies wegen ihrer Behinderung aber kaum realisieren können.

### Camping Aaregg

Seestrasse 28a      Tel. 033 951 18 43  
3855 Brienz

### TCS Camping Bern-Eymatt

Wohlenstrasse 62C Tel. 031 901 10 07  
3032 Hinterkappelen nahe Bern

### TCS Camping Seeland

Seelandstrasse      Tel. 041 460 14 66  
6204 Sempach

### Camping Campofelice

via alle Brere 7      Tel. 091 745 14 17  
6598 Tenero

Rollstuhlgängiger Wohnwagen am Vierwaldstättersee

### Camping International Lido Luzern

Lidostrasse 19      Tel. 041 370 21 46  
6006 Luzern

Die Stiftung Cerebral vermietet kostengünstig zwei rollstuhlgängige Camper für die individuelle Feriengestaltung.

## Agenda

Anlässe	Januar	Februar	März
ESDO	11./18./25.	22.	01/08./15./22.
Halliwick	05./12./19./26.	02./09./16./23.	09./16./23.
Jugendtreff	19.	23.	16.
Wochenendkurs	19./20.	23./24.	23./24.

Anlässe	April	Mai	Juni
ESDO	X	X	X
Jugendtreff	X	X	X
Reusswanderung			23.
Wochenendkurs	20./21.	25./26.	15./16.

Anlässe	Juli	August	September
ESDO		X	X
Halliwick			X
Jugendtreff		X	X
Openair-Kino	12.		
Sommertreff		25.	
Sommerplauschtage	08.-12.		
Wochenendkurs		24./25.	21./22.

Anlässe	Oktober	November	Dezember
ESDO	X	X	X
Halliwick	X	X	X
Hauptversammlung		5.	
Jugendtreff	X	X	X
Wochenendkurs	19./20.	16./17.	14./15.

**X Daten noch nicht bekannt**

*Impressum:*

Vereinigung Cerebral Zentralschweiz

Postfach

6362 Stansstad

Tel. 079 774 43 47

info@cerebral-zentralschweiz.ch

www.cerebral-zentralschweiz.ch